

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2007/6/27 2006/04/0022

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.06.2007

Index

10/07 Verwaltungsgerichtshof
97 Öffentliches Auftragswesen

Norm

BVergG 2002 §103 Abs1;
BVergG 2002 §163 Abs1;
BVergG 2002 §174 Abs2;
BVergG 2002 §184 Abs2;
BVergG 2002 §20 Z42;
VwGG §33 Abs1;

Beachte

Serie (erledigt im gleichen Sinn):2007/04/0089 B 21. März 2011

Rechtssatz

Eine Zuschlagsentscheidung kann durch die Erlassung einer weiteren Zuschlagsentscheidung im selben Vergabeverfahren zurückgenommen werden, weil der Auftraggeber durch die spätere Zuschlagsentscheidung klar zum Ausdruck bringt, an der früheren Zuschlagsentscheidung nicht mehr festzuhalten. In einem derartigen Fall käme die Zuschlagserteilung auf Grund der früheren Zuschlagsentscheidung nur dann in Betracht, wenn die spätere Zuschlagsentscheidung durch die Vergabekontrollbehörde mit Wirkung ex tunc beseitigt würde, womit das Vergabeverfahren so zu beurteilen wäre, als ob die spätere Zuschlagsentscheidung nie erlassen worden wäre (Hinweis E 26. April 2007, 2005/04/0222). Wird die spätere Zuschlagsentscheidung hingegen nicht angefochten oder nicht erfolgreich bekämpft, so kommt eine Zuschlagserteilung nur mehr auf Grund der späteren Zuschlagsentscheidung in Betracht, weshalb der früheren Zuschlagsentscheidung "der Boden entzogen" wird; in einem solchen Fall könnte somit die frühere Zuschlagsentscheidung auch durch die Aufhebung des diese Zuschlagsentscheidung für nichtig erklärenden Bescheides der Vergabekontrollbehörde keine Rechtswirksamkeit mehr erlangen (Hinweis B 29. März 2006, 2004/04/0191). Keineswegs werden die durch die Nichtigerklärung einer vorangehenden Zuschlagsentscheidung veranlassten weiteren Auftraggeberhandlungen, wie etwa die Erlassung einer weiteren Zuschlagsentscheidung, die Ausscheidung von Angeboten oder der Widerruf des Vergabeverfahrens, infolge Aufhebung des Nichtigerklärungsbeschlusses durch einen der Gerichtshöfe des öffentlichen Rechts unwirksam. Einem über die Rechtmäßigkeit einer solchen weiteren Auftraggeberhandlung absprechenden Bescheid der Vergabekontrollbehörde wird daher durch die Aufhebung der Nichtigerklärung der vorangegangenen Zuschlagsentscheidung nicht die Basis entzogen.

Schlagworte

Besondere Rechtsgebiete

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2006040022.X02

Im RIS seit

20.12.2007

Zuletzt aktualisiert am

27.06.2011

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>